

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 6. Oktober 2014 in Sporthallentreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Carsten Dircks
3. Gemeindevertreter Christian Franke
4. Gemeindevertreter Michael Franzke
5. Gemeindevertreter Dieter Gercke
6. Gemeindevertreter Bernd Häring
7. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
8. Gemeindevertreter Michael Pohns
9. Gemeindevertreterin Berit Roos
10. Gemeindevertreter Henning Weitze
11. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
12. Gemeindevertreter Udo Neumann

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker

Außerdem sind anwesend:

Michael Schefer, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer

Helmuth Möller, Presse

sowie 15 Zuhörerinnen und Zuhörer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 25.6.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und Baßacker sowie nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Endgültiger Beschluss
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und Baßacker sowie nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplanes Nr. 10 für das Plangebiet 1: 400 m nördlich der K134 und 100 m südlich der Husumer Mühlenau nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt bis auf 100 m an die Gemeindegrenze Wittbek, für das Plangebiet 2: 250 m nördlich der Ostfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld
 - a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b. Satzungsbeschluss
9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet westlich der Husumer Straße, nördlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Straße "Zur Eiche"
10. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 15

11. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
12. Festlegen einer Zuordnung zu einer Lokalen Tourismus Organisation (LTO - Husumer Bucht / Eider-Treene-Sorge)
13. Einrichten von verkehrsberuhigten Maßnahmen in der Straße "Dörpstedt" und im „Grünen Weg“
14. Anbau von 10 Krippenplätzen an den Kindergarten
15. Aufstellung von 2 Kleinwindkraftanlagen im Bereich der Kläranlage und des Sportgeländes
16. Anbau am Kiosk beim Schwimmbad
17. Errichtung eines Fahrradstandes bei der Schule
18. Anschaffung eines Bürgerbusses und eines Fahrzeuges für den Bauhof
19. Jahresrechnung 2013
 - a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Nicht öffentlich

20. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 25.6.2014

Es wird festgestellt, dass es sich im Tagesordnungspunkt 2 um die 3. (nicht die 2.) Änderung der B-Planes Nr. 8 handelt.

Die Niederschrift wird anschließend einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Feddersen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Einstellung einer neuen Raumpflegerin auf eine vakante Stelle** - es wurde durch eine Testphase ermittelt, dass die Tätigkeit nicht mit weniger Wochenarbeitsstunden zu bewältigen ist, so dass auch fortan eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 25 Stunden zu Grunde gelegt werden muss.
- Die Gemeinde hat für die Schule und den Kindergarten eine neue Stelle im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes** besetzen können. Schul- und Kindergartenleitung sind sehr zufrieden.
- Die Gemeinde wurde als „**Kulturdorf Schleswig-Holstein**“ ausgezeichnet.
- Die **Auslieferung des Feuerwehrfahrzeuges** verzögert sich weiter. Mit der Auslieferung ist jetzt erst im Dezember 2014 zu rechnen. Der Bürgermeister bekundet sein Unverständnis über eine derart lange Lieferzeit.
- Die **DRK-Kindertagesstätte** konnte das **25-jährige Bestehen** feiern. Allen Initiatoren gebührt ein großer Dank für die schöne Veranstaltung.
- Alle Plätze der DRK-Kindertagesstätte sind belegt. Ein Arbeitskreis, bestehend Gemeindevertretern, Eltern und Lehrern beschäftigt sich zur Zeit mit der **Nachmittagsbetreuung** der bereits schulpflichtigen Kinder in der Schule.

- In den Gemeindestraßen „Grüner Weg“ und „Alte Dorfstraße“ wurden **Verkehrszählungen** durchgeführt. Bürgermeister Feddersen berichtet über die Statistik. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass hier Geschwindigkeitskontrollen durch die Verkehrspolizei durchgeführt werden. Bürgermeister Feddersen wird dies entsprechend weitergeben.
- Das **Freibad** wird als Eigenbetrieb geführt.
- Bürgermeister Feddersen spricht dem **Schwimmbadförderverein** für das große Engagement aller Mitglieder ein großes Lob aus.
- Es werden folgende **Termine** bekannt gegeben:
 - 19.10.2014 Bürgermeisterpokalschießen
 - 28.10.2014 Besprechung der Feste und Veranstaltung in Rantrum
 - 01.12.2014 Beginn des „lebendigen Adventskalenders“
 - 24.12.2014 Krippenspiel

4. Bericht der Ausschüsse

- Bernd Häring berichtet aus der letzten Sitzung des **Bau-, Wege- und Planungsausschusses**, was zum größten Teil Bestandteil der heutigen Sitzung ist.
- Vom **Schulausschuss** wird berichtet, dass man hier mit der Entfernung des Einbahnstraßenschildes nicht einverstanden ist. Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dass der Bürgermeister gegen diese Entscheidung des Kreises angehen soll. Weiter wird berichtet, dass auf der Husumer Straße gegenüber der Bushaltestelle ein Haltverbot aufgestellt werden soll. Derzeit besuchen 80 SchülerInnen die Schule, für das kommende Jahr ist eine leichte Steigerung der Schülerzahlen zu erwarten.
- Henning Weitze berichtet aus der letzten Sitzung des **Wirtschafts- und Tourismusausschusses**, wobei er bemängelt, dass die Beteiligung an den Ausschusssitzungen sehr zu wünschen übrig lässt.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- a) Auf Anfrage der Gemeindevertreterin Harmsen erläutert Bürgermeister Feddersen, dass lt. Satzung ein **Bekanntmachungskasten** im Ortsteil Ipernstedt und ein weiterer beim Markt-Treff aufgestellt ist. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Aufstellungsorte bei Gelegenheit im Amtsblatt zu veröffentlichen.
- b) Auf Anfrage der Gemeindevertreterin Harmsen erläutert Bürgermeister Feddersen, dass lt. Betreiber sich darum kümmern will, den offensichtlich technischen Defekt zu beheben damit, die **Wärmeversorgung des Gewerbegebietes** sicher gestellt wird. Bürgermeister Feddersen wird erneut nachhaken.
- c) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Pohns erläutert Bürgermeister Feddersen, dass die **Beseitigung der Baumstümpfe im Schlichackerweg** bereits in Auftrag gegeben worden ist.
- d) Auf Anregung des Gemeindevertreters Neumann wird sich Bürgermeister Feddersen bemühen, die **Einladung** zukünftig früher zu versenden.

6. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und Baßacker sowie nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)

- a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
- b. Endgültiger Beschluss**

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass die Stellungnahme der Landesplanung noch nicht vorliegt. Dennoch würde er gerne einen Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Lan-

desplanung durchführen, um Verzögerungen in der weiteren Planung zu vermeiden. Sowohl mehrere Gemeindevertreter als auch Bürgermeister Feddersen bemängeln, dass die Ausarbeitungen durch den Planer unzureichend sind. So bleibt immer noch ungeklärt, ob die Kapazität der kommunalen Kläranlage ausreichend ist oder welche Maßnahme hier getroffen werden muss. Außerdem ist es üblich, dass das Planungsbüro die Arbeiten bei der Sitzung der Gemeindevertretung persönlich vorstellt.

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Archäologisches Landesamt, Schloss Annettenhöh, Schleswig

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist Bestandteil der Begründung.

WaBo Mildstedt-Rantrum über DHSV Eiderstedt, Garding

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein Regenrückhaltebecken mit der geforderten Drosselung wird angelegt.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland, Bau- und Umweltamt, Husum

Genau in der vorliegenden Form ist der Flächennutzungsplan abgestimmt worden (im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation). Außerdem ist die Gemeinde Rantrum ein beliebter Wohnstandort, so dass die Betrachtungen hier zum demografischen Wandel nicht zutreffen. Die Hinweise der unteren Naturschutzbehörde, der Verkehrsabteilung und der unteren Wasserbehörde werden im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren behandelt.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b.) Endgültiger Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt, dass die Landesplanung dem Flächennutzungsplan zustimmt, die 13. Änderung des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 13. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und Baßacker sowie nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes)

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss / erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

c. Erschließung

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Archäologisches Landesamt, Schloss Annettenhöh, Schleswig

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist Bestandteil der Begründung.

WaBo Mildstedt-Rantrum über DHSV Eiderstedt, Garding

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein Regenrückhaltebecken mit der geforderten Drosselung wird angelegt.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland, Bau- und Umweltamt, Husum

Der Hinweis zur Wohneinheit je Wohngebäude wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Auf die Festsetzung in der Planzeichnung wird verzichtet. Daraufhin muss der Plan neu ausgelegt werden (verkürzt und beschränkt).

Der Hinweis zur Gebäudehöhe wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Geländehöhe wird wie folgt festgesetzt:

Mittlere Geländeoberfläche des zum Grundstück gehörenden Abschnitts

Der Hinweis der **unteren Naturschutzbehörde** zu 1. wird im Sinne der Stellungnahme berücksichtigt. Die E/A-Bilanzierung wird angepasst. Der Planungs- / Vorhabenträger wird eine entsprechende vertragliche Vereinbarung der Amtsverwaltung vorlegen. Der neuanzulegende Knick wird mit einem 3 m Puffersaum beidseitig eingerichtet. Ein gesonderter Antrag wird durch den Planungs- / Vorhabenträger rechtzeitig gestellt.

Der Planungs- / Vorhabenträger wird eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorlegen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Kompensation wird nicht im Text Teil B sondern in der Begründung aufgenommen.

Die Hinweise der **Verkehrsabteilung** werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Hinweise der unteren Wasserbehörde werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Kiel

Der Hinweis zu den Leitungstrassen wird als Festsetzung aufgenommen und beachtet.

Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

NABU Schleswig-Holstein, Neumünster

Die Daten- und Informationslage der genannten Publikation wird ausgewertet und ggf. textlich berücksichtigt.

Die verbleibenden Knickabschnitte werden als „Grünfläche“ festgesetzt und vorab in einem Ausgleichsfaktor von 1:1 kompensiert.

Der Hinweis zum überplanten Weideland wird im Sinne der Stellungnahme berücksichtigt, die Bewertung des mesophilen Grünlandes wird angepasst.

Stadt Husum

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass eine erneute verkürzte und beschränkte Auslegung erforderlich ist.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Formulierung bezüglich der Sockelhöhe im Bebauungsplan ist, sofern rechtlich zulässig, so zu wählen, dass diese sich nach der mittlere Straßenhöhe richtet.

Der Planer möge ferner dafür Sorge tragen, dass grundsätzlich ab einer gewissen Grundstücksgrenze Einzelhäuser mit zwei Wohneinheiten zulässig sind.

b.) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des B-Plan Nr. 8 - 3. Änderung - für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Karge-Straße und Baßacker sowie nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes) und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

c.) Erschließung

Die Gemeindevertretung bittet das Ing.-Büro Holtz mit den erforderlichen Maßnahmen für die Erschließung frühzeitig zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Bebauungsplanes Nr. 10 für das Plangebiet 1: 400 m nördlich der K134 und 100 m südlich der Husumer Mühlenau nordöstlich des Ortsteiles Iperstedt bis auf 100 m an die Gemeindegrenze Wittbek, für das Plangebiet 2: 250 m nördlich der Ostenfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld der Gemeinde Rantrum

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass er selbst und die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Harmsen wegen Befangenheit, der 2. stellvertretenden Bürgermeister Becker wegen Erkrankung, bei diesem Tagesordnungspunkt nicht den Vorsitz übernehmen können. So wurde der Gemeindevertreter Christian Franke von der Kommunalaufsicht schriftlich beauftragt, den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen. Bürgermeister Feddersen übergibt das Schreiben der Kommunalaufsicht und verlässt mit folgenden Gemeindevertretern den Sitzungsraum: Berit Roos, Jürgen Hansen, Karin Harmsen, Carsten Dirks und Udo Neumann.

Der beauftragte Gemeindevertreter Christian Franke übernimmt den Vorsitz.

a.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung nach Empfehlung der anliegenden Abwägungstabelle beschlossen.

Bundesamt der Bundeswehr, Bonn

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Laut detailliertem Antrag liegen Beeinträchtigungen nicht vor.

Archäologisches Landesamt Schloss Annettenhöf, Schleswig

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist Bestandteil der Begründung.

Wasserverband Treene, Wittbek

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bundesnetzagentur, Berlin

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, wurde gesondert beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Bonn, wurde beteiligt.

Gebäudemanagement S-H, Kiel

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und dataport beteiligt.

Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz, Flensburg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasser- und Bodenverband Husumer Mühlenau über Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt, Garding

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Schleswig-Holstein Netz AG

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stadt Husum

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Bei evtl. Planungsänderungen erfolgt eine erneute Beteiligung.

Kreis Nordfriesland Bau- und Umweltamt:

untere Naturschutzbehörde

1. Standortveränderungen - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2. Berechnung der Ersatzzahlung - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Entsprechend einer zusätzlich mündlich vorgenommenen Abstimmung wird die Eingriffs/Ausgleichsberechnung verändert.
3. Sicherung der Kompensation - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Verträge wurden geschlossen.

Bau- und Planungsabteilung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es ist keine Änderung der Planunterlagen erforderlich.

Schriftwechsel Per Email mit Herrn Pelzel/Kreis NF - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Berechnung des LBW der beiden Teilgebiete wird im Sinne der Stellungnahme vorgenommen.

LLUR, Untere Forstbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Polizeidirektion Flensburg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vodafone

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Dataport

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Handwerkskammer Flensburg

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Ministerpräsident des Landes S-H, Staatskanzlei Abt. Landesplanung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b.) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplans Nr. 10 für das Plangebiet 1: 400 m, nördlich der K134 und 100 m südlich der Husumer Mühlenau, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt bis auf 100 m an die Gemeindegrenze Wittbek, für das Plangebiet 2: 250 m nördlich der Ostfelder Landstraße (Landesstraße 37) und, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen /Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Horst Feddersen, Berit Roos, Jürgen Hansen, Carsten Dirks, Karin Harmsen, und Udo Neumann.

9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet westlich der Husumer Straße, nördlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Straße "Zur Eiche"(der Beschluss vom 25.6.2014 ist wegen der Befangenheit mehrerer Gemeindevertreter nicht gültig)

Der Bebauungsplan wird die Nr. 15 erhalten.

(Anmerkung: nicht wie ursprünglich vorgesehen die Nr. 16, da eine als Nr. 15 vorgesehene Planung nicht in Angriff genommen wurde und die Nr. 15 dann die nächste zu vergebende Zahl ist.)

Für das Gebiet westlich der Husumer Straße, nördlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Straße 'Zur Eiche' wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ordnung der Nutzung der Grundstücke, Festsetzung der Grundflächenzahl auf 0,2

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll, *falls im Planverfahren notwendig*, schriftlich erfolgen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Dieter Gercke

10. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 15 (der Beschluss vom 25.6.2014 ist wegen der Befangenheit mehrerer Gemeindevertreter nicht gültig)

Für das Gebiet westlich der Husumer Straße, nördlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Straße „Zur Eiche“ wurde am 6.10.2014 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 15 gefasst.

Vor Abstimmung wird ausführlich darüber gesprochen, ob es gerechtfertigt ist, dass eine Veränderungssperre nicht für den gesamten inneren Dorfbereich gelten solle, sondern nur für dieses Gebiet. Andererseits ist es lt. Auskunft der Kommunalaufsicht rechtlich nicht möglich, eine derartigen Beschluss für diesen großen Bereich zu erwirken, da stets zu viele Gemeindevertreter wegen Befangenheit auszuschließen wären.

Nach ausführlicher Aussprache wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre für o.g. Gebiet wird mit 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen als Satzung beschlossen. Der Originalniederschrift ist eine Ausfertigung der Satzung beigelegt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Dieter Gercke

11. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass die Erschließungssatzung der Gemeinde abgelassen ist und daher eine neue zu beschließen ist.

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum einstimmig die Erschließungsbeitragssatzung. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

12. Festlegen einer Zuordnung zu einer Lokalen Tourismus Organisation (LTO - Husumer Bucht / Eider-Treene-Sorge)

Bürgermeister Feddersen erläutert die Möglichkeiten. Nach ausführlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Entscheidung an den zuständigen Wirtschafts- und Tourismusausschuss zu übertragen. Der Ausschuss hat bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung zu tagen.

13. Einrichten von verkehrsberuhigten Maßnahmen in der Straße "Dörpstedt" und im "Grünen Weg"

Auf Vorschlag beschließt die Gemeindevertretung einstimmig ebenfalls eine Verkehrsberuhigung im Schlichackerweg.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses verließ den Beschlussvorschlag des Ausschusses. Bürgermeister Feddersen hat Angebote für den Erwerb von sogenannten „Berliner Kissen“ eingeholt. Über die verschiedenen Möglichkeiten wird ausführlich beraten.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung mit 8 Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgende Vorgehensweise:

Im Grünen Weg und in der Straße Dörpstedt werden 3 „Berliner Kissen“ angebracht. Im Schlichackerweg werden dagegen auf beiden Seiten Verkehrsschilder „Durchfahrt verboten“ angebracht mit jeweils zwei Zusatzschildern „Anlieger frei“ und „landwirtschaftlicher Verkehr frei“.

¹ Berliner Kissen sind Bremsschwellen aus Hartkautschuk, die auf die Fahrbahn geschraubt werden und somit auch wieder entfernbar sind.

14. Anbau von 10 Krippenplätzen an den Kindergarten

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass ausnahmslos alle Plätze der DRK-Kindertagesstätte belegt sind. Auch die Krippenplätze für die unter 3-jährigen Kinder sind alle besetzt. Prognosen für die Zukunft sind schwer zu treffen, jedoch liegen bereits derart viele Anfragen / Anmeldungen vor, dass bereits ab 2015 11 Kinder nicht aufgenommen werden können. Es handelt sich nur vereinzelt um Kinder aus anderen Gemeinden. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Rantrum wieder ein neues Bebauungsgebiet erschließt. Nach Auskunft des Kreises wäre für einen Anbau der Einrichtung ein Zuschuss in Höhe von rd. 140.000 € zu erwarten. Ohne näher ins Detail zu gehen, hat ein Architekt die Kosten für einen entsprechenden Anbau auf rd. 135.000 € geschätzt.

Die Gemeindevertretung berät ausführlich über die Angelegenheit. Unter anderem wird auch über die dann erforderliche Aufstockung des Personals gesprochen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sofern sich die Gemeindevertretung zu einem Anbau entschließen würde, bereits ab Beginn des nächsten Jahres die Kinder in der Einrichtung aufgenommen werden könnten und dass sich übergangsweise bis zur Fertigstellung die Betreuung im Turnraum durchführen ließe.

Grundsatzbeschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Anbau der Kindertagesstätte, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Machbarkeit, durchzuführen.

15. Aufstellung von 2 Kleinwindkraftanlagen im Bereich der Kläranlage und des Sportgeländes

Auf Bitten des Bürgermeisters berichtet Gemeindevertreter Weitze über eine Informationsveranstaltung, auf der über die Möglichkeit einer Aufstellung von Kleinwindkraftanlagen referiert wurde. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Thematik näher beschäftigt. Für die Gemeinde würde sich insbesondere die Kläranlage aber möglicherweise auch das Sportplatzgelände für die Aufstellung derartiger Anlagen eignen. Sinn und Zweck sei die Reduzierung der Energiekosten, da die Anlagen den Stromverbrauch der Gemeinde erheblich reduzieren könnten.

Im Prinzip gibt es zwei Möglichkeiten bei der Aufstellung. Zum einen wird angeboten, dass eine private Firma die Anlagen vorfinanziert und aufstellt, zum anderen könnte die Gemeinde derartige Anlagen auch selbst finanzieren und aufstellen. Da sich die Investitionskosten durch die Einsparung der Energiekosten bei der zweiten Möglichkeit bereits nach 7 – 10 Jahren und damit wesentlich früher amortisieren würden, wäre diese Möglichkeit empfehlenswerter.

Die Kosten für die Aufstellung einer derartigen Kleinwindkraftanlage betragen rd. 25.000 – 30.000 €. Sowohl bei der Kläranlage als auch beim Sportplatz wäre ausreichend Standfläche vorhanden.

Gemeindevertreter Neumann gibt zu bedenken, dass möglicherweise eine größere Anlage effizienter sein könnte.

Die Gemeindevertretung spricht sich mehrheitlich dafür aus, bei der Kläranlage eine Windkraftanlage aufzustellen. Gemeindevertreter Neumann wird bis zu den Haushaltsberatungen gebeten, Vorschläge und möglichst auch Kosten für die Aufstellung einer größeren Anlage vorzutragen.

16. Anbau am Kiosk beim Schwimmbad

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass das Kioskhäuschen im Schwimmbad nicht mehr den Anforderungen entspricht, sofern in dem kleinen Gebäude nicht nur Eintrittskarten verkauft werden sollen. Es fehlen beispielsweise ein Handwaschbecken und ein WC. Bürgermeister Feddersen hat diesbezüglich Erkundigungen eingeholt. Ein neues Kioskgebäude in entsprechender Größe wäre genehmigungspflichtig. Würde die Gemeinde eine Firma mit der Errichtung beauftragen, wären Kosten in Höhe von 27.000 € einzuplanen. Laut Rücksprache mit dem Architektenbüro Krieger wäre eine Errichtung mit viel Eigenleistung jedoch auch für 17.000 € denkbar.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Kioskhäuschen durch einen Anbau zu erweitern. Die Maßnahme soll bei der Haushaltsberatung entsprechend berücksichtigt werden.

17. Errichtung eines Fahrradstandes bei der Schule

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass der Fahrradunterstand bei der Schule nicht mehr den Anforderungen entspricht und schlägt der Gemeindevertretung vor, den gesamten Bereich, auf dem sich der Lehrerparkplatz und der Fahrradstand befinden, etwas umzugestalten. Daher wurde ein Angebot der Firma Stahmer eingeholt.

Gemeindevertreter Hansen verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung berät über das Angebot der Firma Stahmer, einen Fahrradunterstand für einen Betrag von rd. 17.000 € in einer Metallkonstruktion zu errichten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Angebot abzulehnen. Dennoch beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die vom Bürgermeister vorgeschlagene Umgestaltung durchzuführen. Für den Fahrradunterstand soll der Bürgermeister ein Angebot über ein entsprechendes Holzcarport einholen. Es soll geprüft werden, ob die Errichtung über den Schulförderverein bzw. im Rahmen einer Elterninitiative aufgestellt werden könnte. Die Gemeinde würde dann die Materialkosten übernehmen.

18. Anschaffung eines Bürgerbusses und eines Fahrzeuges für den Bauhof

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass der Gemeindebus bislang sowohl für die Schülerbeförderung als auch für den Bauhof genutzt wird. Das Fahrzeug ist mittlerweile in die Jahre gekommen, so dass hier Ersatz geschaffen werden muss. Bürgermeister Feddersen schlägt vor, für den Bauhof ein gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben und für die Schülerbeförderung einen neuen Bus zu erwerben. Er hat bereits einige Angebote eingeholt. Dieser Bus könnte dann auch von verschiedenen Vereinen und Verbänden genutzt werden.

Der DRK-Ortsverein Rantrum würde die Anschaffung mit rd. 3.000 € bezuschussen, wenn das Fahrzeug auch für die Beförderung von Senioren genutzt werden könnte.

Die Gemeindevertretung berät ausführlich über das Fabrikat und ob der Bus gekauft oder geleast werden sollte.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

- a) Für den Bauhof wird ein entsprechendes robustes gebrauchtes Kraftfahrzeug gesucht und erworben.
- b) Für die Schülerbeförderung wird ein Kleinbus der Marke Citroën „Jumper“ erworben.
- c) Für die Nutzung ist von der Amtsverwaltung eine Nutzungsordnung auszuarbeiten.

19. Jahresrechnung 2013

a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2013 wurde vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 16.7.2014 geprüft. Carsten Dirks berichtet im Einzelnen aus dem Lagebericht. Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig über den Jahresabschluss 2013 und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.802,02 € der Ergebnistrücklage zu entnehmen. Die Ergebnistrücklage beträgt dann noch 535.829,13 €. Das sind 15,10 % der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.549.315,86 €.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass manche Rechnungen und Belege einer besseren Erläuterung bedürfen.

Die Öffentlichkeit wird einstimmig ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

20. Grundstücksangelegenheiten

.....

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Beschlüsse soweit möglich bekannt gegeben.

Bürgermeister Feddersen bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schifführer